

Vertragsbedingungen

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Rapunzel-Mittagessen im Rahmen der OGS ist, dass das Kind auf Grund eines wirksamen OGS-Vertrages mit Rapunzel Kinderhaus e.V. an den Angeboten der OGS teilnimmt. Mit der Beendigung des OGS-Vertrages, gleich aus welchem Grund, endet automatisch auch der Vertrag über die Teilnahme am Rapunzel-Mittagessen zum gleichen Zeitpunkt.

§ 2 Essensbeitrag

- Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 648 € wird** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2022 bis 31. Juli 2023, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die monatlichen Beiträge in Höhe von z.Zt. **54 €** sind erstmalig für August 2022 bis letztmalig für Juli 2023 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien. Der Essensbeitrag erhöht sich für die Zeiten einer verspäteten Anmeldung (nach August 2022) sowie einer verfrühten unterjährigen Abmeldung (ab Mai 2023) auf 59 €. Im Falle einer teilweisen oder kompletten Schulschließung (insbesondere auf Grund von pandemiebedingten Folgen und entsprechenden behördlichen oder anderen rechtlich verbindlichen Anordnungen sowie bei vergleichbaren Ereignissen), die eine nicht reguläre (insbesondere schultägliche) Durchführung des pädagogischen Mittagstischs zur Folge hat, wird auch bei einer Nichtteilnahme am pädagogischen Mittagstisch ein pauschaler monatlicher Sockelbeitrag in Höhe von 15 € des regulären monatlichen Essensbeitrag fällig. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme wird grundsätzlich der volle Essensbeitrag fällig. Über Ausnahmen wird im Einzelfall entschieden.
- Rapunzel Kinderhaus e.V. behält sich vor im Falle von Preiserhöhungen durch den Essenslieferanten, das Essensgeld entsprechend anzupassen.
- Der **Essensbeitrag ist monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge **ausschließlich** per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Etwaige Änderungen sind unverzüglich schriftlich gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. anzuzeigen. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
- Etwaige Zuschüsse zum Essensbeitrag (z.B. auf Grund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BuT), können erst zum nächsten Monat berücksichtigt werden, wenn der gültige Bewilligungsbescheid für BuT Essen der jeweiligen Behörde in der Geschäftsstelle von Rapunzel Kinderhaus e.V. bis spätestens zum **20. des jeweiligen Vormonats** vorliegt (Eingang 20., Poststempel nicht ausreichend). Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 54 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.
- Rapunzel Kinderhaus e.V. kann nach fruchtlos verstrichener Frist zur Zahlung des offenen Beitrags nebst Kosten der Nichteinlösung (Mahnung) mit sofortiger Wirkung sein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des Mittagessens geltend machen, sofern die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung nach Fristablauf weiterhin im Rückstand sind.**

§ 3 Kündigung

- Der Vertrag über das Rapunzel-Mittagessen wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform (Eingang 31.5., Poststempel nicht ausreichend) von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird.
- Das Rapunzel-Mittagessen kann von den Erziehungsberechtigten unterjährig mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 31.01. sowie zum 31.07. eines Schuljahres gekündigt werden. Dies gilt nicht für den regulären OGS-Vertrag. Die Kündigung muss in Textform eingereicht werden.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie voraussichtlich im April / Mai 2022 entweder eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid. Nach Vertragsschluss erhalten Sie sodann ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Bestimmungen des gesamten Essensvertrages (einschließlich der Vertragsbedingungen) gelesen habe/n und mit dem gesamten Inhalt einverstanden bin/sind:

_____	_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)	Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)	Rapunzel Kinderhaus e.V., Vorstandsvorsitzender Manfred Schmidt